

Bezugspreis für Deutschland: vierteljährlich 3,75 RM.; Jahresbezugspreis 13,50 RM. (einschließlich Versandkosten); für das Ausland nach Anfrage. — Die „Uhrmacherkunst“ erscheint an jedem Freitag. Anzeigenschluß: Mittwoch früh. — Briefanschrift: Verlag Wilhelm Knapp, Abteilung „Uhrmacherkunst“, Halle (Saale), Mühlweg 19.



Preise der Anzeigen: Grundpreis 1/2 Seite 184 RM., 1/100 Seite — 10 mm hoch und 48 mm breit — für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,84 RM., für Stellenangebote und -Gesuche 1,38 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß laut Tarif. — Postscheck-Konto: Leipzig 169 33. — Telegramm-Anschrift: „Uhrmacherkunst“ Halle/Saale. — Fernsprecher: 264 67 u. 283 82.

Offizielles Organ des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks

Vereinigt mit der „Fachzeitung der Uhrmacher Österreichs“ (Wien) und mit der „Mittleuropäischen Uhrmacher-Zeitung“ (Tiefenbach/Desse, Sudetengau)

65. Jahrgang

Halle (Saale), 13. Dezember 1940

Nummer 51

Der Uhrmacher muß etwas davon wissen

Don Professor Ratorp

Als Ergebnis meiner Betrachtungen sagte ich eingangs:

Das Vordringliche sollte man gemeinsam tun.

Mit Fug und Recht darf ich feststellen, daß in nicht unwichtigen Aufgabengebieten eine Gemeinschaftsarbeit erzielt wurde. Dafür einige Beispiele.

Zusammen mit dem Verband des Großhandels und den Ersatzteil-Großhandlungen übernahmen wir die Versorgung der Herstellerbetriebe mit Eisen und Stahl für vordringliche Uhrenersatzteile, Uhrenbestandteile und Kleinwerkzeuge. Das Verfahren hat sich bis auf einige Schönheitsfehler glänzend eingespielt. Gewiß kann sich der Uhrmacher kein großes Sortiment in Ersatzteilen zulegen. Aber im allgemeinen ist er noch immer rechtzeitig und gut mit Ersatzteilen beliefert worden. Er war und ist frei von allen Formularmaßnahmen; er braucht keine Fragebogen auszufüllen; er braucht keine Rohstoffgebühren zu entrichten. Er bestellt wie bisher seine Ersatzteile; seine Großhandlung gibt ihm die Ersatzteile unter Berücksichtigung des Grundsatzes der gerechten Warenverteilung.

Wir erhielten, ich darf mich einmal etwas ungenau ausdrücken, Messing, Kupfer, Neusilber und Nickel zur Herstellung wichtiger Bestandteile und Feinstwerkzeuge. Der Verband des Großhandels machte uns Großhandlungen namhaft, über die nun die Verteilung der Metalle an die Hersteller läuft. Der Erfolg: Der Uhrmacher war und ist frei von allen Schreibereien, Anträgen auf Ausfertigung von Metallscheinen. Darüber hinaus führte diese Regelung zu einem Austausch von Metallen durch geeignete neue Werkstoffe.

Jetzt haben wir uns mit dem Verband des Großhandels über die Frage der Reinigungsmittel und Reinigungsmaschinen geeinigt. Mit Sorge stellte der Reichsinnungsmeister fest, daß immer mehr Reinigungsmittel auf dem Markt erschienen.

Klangvolle Namen kennzeichneten die Reinigungsmittel; aber hielten sie auch, was ihnen zugesprochen wurde? Die auf der Reichstagung gezeigte Reinigungsmaschine durfte nicht allein bleiben. Neue Maschinen wurden angeboten. Durchaus begreiflich. Nur ist es selbstverständlich, daß jede Reinigungsmaschine bestimmte Mindestbedingungen erfüllen muß. Sie muß in ihrer Konstruktion einfach und einwandfrei sein; sie muß die Uhreneinzelteile wirklich reinigen helfen; sie muß zu einer Vereinfachung der Arbeitsmethoden und zur Einsparung von Arbeitszeit führen; sie muß endlich für jeden Uhrmacher erschwinglich sein. Diese Bedingungen erfüllte beispielsweise die von Hesselbein herausgebrachte Maschine nicht. Daraus ergab sich für den Reichsinnungsmeister eine Folgerung; es muß in Zukunft verhindert werden, daß Maschinen auf den Markt kommen, die für den Uhrmacher keine Arbeitserleichterung, sondern lediglich eine Belastung seines Geldbeutels sind. Der Großhandel zeigte für die Forderung des Reichsinnungsmeisters größtes Verständnis. Das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung wurde in einer Vereinbarung festgehalten, die heute in der Fachpresse veröffentlicht ist.

Man sieht: **Bei gutem Willen ist eine gute Zusammenarbeit möglich.**

Doch nun kommt das zweite Gesicht des „Beobachter im Uhrenhandel“ oder der Dahinterstehenden. Fast in jeder Nummer des

„Beobachter“ wird an dem Uhrmacher oder seiner Organisation herumdoziert oder herumseziert. Dem Uhrmacher wird gesagt, was er ist, nämlich Haupthändler. Ihm wird bedeutet, was er tun soll. Er soll beispielsweise Bücher führen; das hat er besonders einfach, wenn er zur doppelten Buchführung greift. Ja, er muß es sogar, wenn er eine Menge Umsatz hat. Da fragt man sich mit Recht:

Wer betreut nun eigentlich die Uhrmacher: der Großhandel, die Fachgruppe 12 oder der Reichsinnungsverband?

Nach dem „Beobachter“ jedenfalls, was die Beratung anlangt, der Uhrengroßhandel. Ich möchte einmal wissen, welches Gesetz oder welche Anordnung dem „Beobachter“ oder den Dahinterstehenden das Recht zur allmonatlichen organisatorischen Aufklärung und zu periodischen Hinweisen — man könnte bald von Weisungen sprechen — einräumt? In den Funktionsabkommen der Wirtschaftsstufen habe ich derlei nicht gefunden. Ob sich diese Funktion des „Beobachter“ oder der Dahinterstehenden aus irgendeiner Satzung ergibt?

Es geht sogar noch weiter. Ein Mitarbeiter des „Beobachter“ oder der Dahinterstehenden gibt einem Verlag, der mit uns zusammenarbeitet, den Rat, sofort mit dem Vertrieb der Bücher des Reichsinnungsverbandes aufzuhören und nach Berlin zu fahren. Das kommt mir so vor, als wenn der „Beobachter im Uhrenhandel“ oder die Dahinterstehenden den Reichsinnungsverband bereits beerdigt haben und nunmehr den Erben ihre Hilfe anbieten wollen.

Wir haben während der Kriegsmonate bisher zu den lichtvollen Aufklärungsbriefen des „Beobachter im Uhrenhandel“ geschwiegen. Mochte der „Beobachter“ sich in dieser Arbeit erschöpfen; wir hatten anderes zu tun. Vor allem wollten wir in der Erkenntnis, daß der Uhrmacher für die Zukunft klar sehen soll, in zwei nach unserem Dafürhalten grundsätzlichen Fragen mit der Fachgruppe 12 verhandeln und nach Möglichkeit zu einer Einigung kommen. Die Verhandlungen fanden statt. Da kommt der „Beobachter im Uhrenhandel“ und verschießt erneut seine Pfeile, ich wollte sagen, seine organisatorischen Fingerzeige.

So kann es nicht mehr weitergehen.

Der „Beobachter im Uhrenhandel“ oder die Dahinterstehenden sollen es wirklich der Vertretung der Uhrenhändler und der Uhrmacher überlassen, ob und wie sie zu einer Einigung kommen.

Ich verkenne nicht, daß der Verband des Uhrengroßhandels in einer schwierigen Lage ist. Nach seiner Auffassung ist die Fachgruppe 12 die berufene Organisation zur Ordnung aller kaufmännischen Fragen des Uhrmacherhandwerks; nach seiner Auffassung maßt sich der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks die Wahrnehmung dieser Aufgaben immer noch an. An wen soll sich der Großhandelsverband halten? Soll er beiden Organisationen schreiben? Der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks hat dem Leiter des Uhrengroßhandels mitgeteilt, daß der Großhandel der von ihm als richtig erkannten Auffassung nur folgen solle; das sei ohne Einfluß auf die Arbeit des Reichsinnungsverbandes. Gleichzeitig hat der Reichsinnungsmeister den Wunsch und Willen bekundet, mit dem Verband

